

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 38.

Erscheint jeden Samstag.

19. September.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Klusnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zwei notwendige Übungen im Anschauungsunterrichte. IV. (Schluss.) — Korrespondenzen. Luzern. I. — Offene Antwort auf den „offenen Brief“ des Herrn B. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Eine stramme Lektion. I. — Literarisches. —

R. Zwei notwendige Übungen im Anschauungsunterrichte.

IV.

6) Tadeln ist leichter als bessermachen. Das ist eine alte Wahrheit. Sie gilt auch im vorliegenden Falle. Eine berechtigte Kritik hat aber stets einen positiven Zweck; sie will dem Bessern den Weg bahnen; ist ja doch die Erkenntnis eines Mangels der erste Schritt zur Beseitigung desselben. So haben wir in unseren kritischen Bemerkungen bereits auf verschiedenen Punkten den Weg angedeutet, der betreten werden muss, wenn der Anschauungsunterricht den Anforderungen entsprechen soll, die man an ihn zu stellen berechtigt ist.

Sämtliche Übungen, welche hier gemacht werden müssen, sind Anschauungs- und Sprachübungen. Wenn man sie gewöhnlich Denk- und Sprachübungen heisst, so hat man dazu ein volles Recht; denn sie sollen von der Anschauung zwar *ausgehen*, aber die Gedankenbildung *erzielen*. Will man nun den Ausgangspunkt betonen, so wird man sie *Anschauungs-* und Sprachübungen, will man aber den Zielpunkt besonders hervorheben, so muss man sie *Denk-* und Sprachübungen nennen. Im ersten Falle darf nur nicht vergessen werden, dass das Ziel wirklich erreicht werden soll, im zweiten Falle, dass die Erreichung desselben durch den richtigen Ausgangspunkt bedingt ist. Beide Benennungen sind hier also völlig gleichwertig.

Fassen wir das Ergebnis unserer kritischen Beleuchtung unter Beiseitesetzung alles Nebensächlichen in *eine* Forderung zusammen, so lautet dieselbe: Der Schüler muss im Anschauungsunterrichte von Anfang an fortwährend angehalten werden, solche Urteile und Sätze zu bilden, in denen von einem bestimmten Gegenstande (als Subjekt) alle wahrnehmbaren Bestimmungen (als Prädikate) ausgesagt werden; aber er ist daneben zugleich auch fortwährend zu üben in der Bildung solcher Urteile

und Sätze, in denen ein gegebenes Prädikat von allen Gegenständen seines Vorstellungskreises (als den zugehörigen Subjekten) ausgesagt wird. Zur Abkürzung und zur sichern Unterscheidung beider Richtungen wollen wir jene als Denk- und Sprachübungen *erster Art*, diese als solche *zweiter Art* bezeichnen. Bei den Denk- und Sprachübungen erster Art ist das Subjekt die Einheit, auf welche die mannigfaltigsten Prädikate bezogen werden; bei denjenigen zweiter Art ist das Prädikat diese Einheit, welche mit den verschiedensten Subjekten in Beziehung gesetzt wird. *Die Denk- und Sprachübungen erster und zweiter Art* sind die „zwei notwendigen Übungen im Anschauungsunterrichte“, auf welche die Überschrift unseres Artikels hinweist. Dass sie notwendig und unerlässlich sind, wenn dieser Unterricht von jeder Einseitigkeit befreit werden und seine Zwecke allseitig erreichen soll, geht im allgemeinen schon aus den bisherigen Erörterungen hervor; die Begründung im besondern liegt in den vier Gesichtspunkten, die wir nachstehend übersichtlich zusammenstellen. Dabei müssen wir uns aber auf Andeutungen beschränken, deren genauere Ausführung den Raum unseres Blattes über Gebühr in Anspruch nehmen würde.

1) Schon die Stellung, welche der Anschauungsunterricht einnimmt als *Vorbereitungskurs* für den *Real-* und den *Sprachunterricht* der folgenden Schulstufe, macht es dem Lehrer zur Pflicht, beide Arten der Denk- und Sprachübungen gleichmässig zu berücksichtigen. Wer ausschliesslich diejenigen erster Art betreibt, legt wohl ein solides Fundament für den eigentlichen Realunterricht, nicht aber für den Sprachunterricht, weil es dem Schüler an der notwendigen Herrschaft über die Vorstellungen und erworbenen Sprachformen fehlt. Und wer ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise die Übungen zweiter Art vornimmt, fördert zwar den Schüler sprachlich in erheblichem Masse, allein es fehlt dann an jener Schärfe der Anschauungen und Vorstellungen, welche die

unerlässliche Voraussetzung eines erfolgreichen Realunterrichtes bildet. Da der Anschauungsunterricht die gemeinsame Wurzel ist, aus der sich die beiden Stämme des Real- und des Sprachunterrichtes entwickeln müssen, so kann diese Entwicklung nur dann eine gesunde sein, wenn in der Wurzel selbst die nötigen Säfte erzeugt und die erforderlichen Kräfte frei gemacht werden. Weder die ausschliessliche, noch die vorzugsweise Betreibung nur einer Übungsart führt zum Ziele; dies geschieht allein durch gewissenhafte und gleichmässige Berücksichtigung beider.

2) Auch die Natur des *Denkens* fordert unbedingt beide Arten der Denk- und Sprachübungen. Das Denken besteht, wie schon hervorgehoben wurde, in der Erkenntnis des Verhältnisses zwischen dem Besondern und dem Allgemeinen. Da unser Denken den Gegensatz des Besondern und Allgemeinen zu vermitteln hat, so muss es zwei Richtungen geben, in denen es sich bewegt. Entweder machen wir das Besondere zum Ausgangspunkt, um von da aus zum Allgemeinen zu gelangen, oder wir gehen vom Allgemeinen aus, um das Besondere ihm unterzuordnen. Dort muss im Besondern dasjenige, was in ihm zufällig ist, von dem unterschieden werden, was zu seiner Wesenheit gehört; d. h. das Besondere muss zerlegt werden, und das Denken ist ein *analytisches*. Hier muss erkannt werden, ob das Allgemeine dem Besondern zukomme, um es bejahenden Falls demselben zuzusprechen; d. h. das Allgemeine wird mit dem entsprechenden Besondern verbunden, und das Denken ist ein *synthetisches*. Die Vollendung aller Verstandesbildung besteht in der raschen und sichern Ableitung allgemeiner Wahrheiten auf Grund gleichartiger Individuen und Erscheinungen und in der strengen Anwendung dieser Wahrheiten auf den einzelnen Fall.

Beide Richtungen des Denkens sind im Keime schon vorhanden, sobald das Kind über das blosses Vorstellen hinaus zum Urteilen gelangt. Urteilt es, von einer bestimmten Anschauung ausgehend: diese Rose ist rot — so beginnt sein Denken beim Subjekt Rose, das, verglichen mit dem Prädikat rot, das relativ Besondere ist, während das Prädikat als das relativ Allgemeine erscheint. Urteilt es aber nachher: auch das Blut ist rot — so geht es vom Prädikat aus zum Subjekt über, das es in den bereits erworbenen Vorstellungen vorfindet, und mit dem es die Allgemeinvorstellung rot verbindet. Dort schlägt das Denken die Richtung ein vom Besondern zum Allgemeinen, hier vom Allgemeinen zum Besondern. Dort wird das analytische Denken geübt, hier das synthetische. Dort haben wir eine Denk- und Sprachübung erster Art, hier eine solche zweiter Art. Wie das Kind einen Weg erst dann recht kennt, wenn es ihn vorwärts und rückwärts sicher zurücklegen kann, und wie es den Zahlenraum von zehn nur dann recht beherrscht, wenn es sich innerhalb desselben aufwärts und abwärts rasch zählend zu bewegen vermag, so gelangt auch sein Denken zur

naturgemässen Entwicklung nur, wenn es von Anfang an und fortwährend in den beiden Richtungen aufs sorgfältigste geübt wird. Hierin liegt der tiefste Grund für die Notwendigkeit und Unerlässlichkeit, dass schon im Anschauungsunterrichte beide Arten der Denk- und Sprachübungen gleichmässig gepflegt werden müssen.

3) Auch die rechte Bildung des *Vorstellungslebens* verlangt beide Arten von Übungen. Stets von der unmittelbaren Anschauung ausgehend, bereichern die Denk- und Sprachübungen erster Art die Intelligenz des Kindes fortwährend mit neuen Vorstellungen. Und da die Anschauung selbst eine vielseitige ist, so fehlt es den Vorstellungen nicht an der nötigen Klarheit und Deutlichkeit, Eigenschaften, ohne welche die Vorstellungen nur ein unzulängliches Denkmateriale sind, das namentlich für die Begriffsbildung nicht ausreicht. Der Begriff ist ja die Einheit der wesentlichen Merkmale einer Vorstellung. Bevor er in unserm Bewusstsein entstehen kann, muss die Gesamtheit der Merkmale in die Vorstellung aufgenommen sein. Nur unter dieser Bedingung ist eine Vergleichung der Merkmale zur Unterscheidung der wesentlichen von den zufälligen und die Abstraktion der erstern von den letztern möglich. Weil die Denk- und Sprachübungen erster Art dem Kinde dieses Vorstellungsmateriale verschaffen, so können sie im Anschauungsunterrichte durch nichts ersetzt werden und sind darum unentbehrlich.

Mehr aber als die Beschaffung dieses Materials leisten die Übungen erster Art nicht. Woran es noch fehlt und was für die Förderung der intellektuellen Bildung nicht weniger wichtig ist, das besteht in der Fähigkeit, das erworbene Vorstellungsmateriale auch geistig zu beherrschen. Die Befähigung hiezu wird vorbereitet durch vielfache Übung in der Reproduktion und Assoziation der Vorstellungen; sie ist bedingt durch die Leichtigkeit und Sicherheit der einen, durch die Raschheit und Vielseitigkeit der andern. Beides leisten nun die Denk- und Sprachübungen zweiter Art, wofern sie zweckmässig betrieben werden, in vorzüglicher Weise. Indem der Schüler angehalten wird, für jede beliebige Allgemeinvorstellung (als Prädikat) aus dem ganzen Umfange seines Gedankenkreises die entsprechenden Vorstellungen (als Subjekte) aufzufinden, werden nicht nur seine Vorstellungen immer wieder aufs neue reproduziert, sondern die Reproduktion findet stets von neuen Gesichtspunkten aus statt; dadurch bekommt sie der Schüler mehr und mehr in seine Gewalt und gelangt endlich zu ihrer freien Beherrschung. Es bleibt aber nicht bei der Reproduktion der einzelnen Vorstellungen als solchen, sondern es verbinden sich dieselben dabei zu Reihen, welche selbst wieder so mannigfaltig sind, als die Gesichtspunkte, von denen man ausgeht. Auf solche Weise erhebt sich der jugendliche Geist mit Notwendigkeit über die ursprünglichen, bloss mechanischen Assoziationen zu freien Reihenbildungen, in denen er sein Vorstellungsmateriale geistig beherrschen lernt. Die Denk-

und Sprachübungen zweiter Art sind mithin auch zur Bildung des Vorstellungslebens ebenso unentbehrlich, wie wir es von denjenigen erster Art gezeigt haben.

4) Endlich sind die beiden Arten von Übungen auch notwendig vom Gesichtspunkte der elementaren *Sprachbildung* aus. Wie wir gesehen, vermitteln zwar die Sprachübungen erster Art den notwendigen Wortvorrat und den erforderlichen Reichtum an Sprachformen überhaupt. Allein sie machen den Schüler nur gelegentlich und vorläufig damit bekannt; es fehlt an der konsequenten, methodischen Einübung der Sprachformen. In manchen Fällen, namentlich da, wo die Mundart nur wenig vom Neuhochdeutschen abweicht, mögen diese Übungen gleichwohl genügen, um einen korrekten *mündlichen* Sprachausdruck zu erzielen. Die richtige *schriftliche* Anwendung der vorläufig auf gefassten Sprachformen erheischt aber unbedingt eine planmässige und genaue Einübung derselben, und diese findet nur statt, wenn die Sprachübungen zweiter Art ergänzend hinzutreten. Gewähren die Sprachübungen erster Art den notwendigen Reichtum an Sprachformen, so sichern diejenigen zweiter Art dem Kinde die nicht weniger notwendige mündliche und schriftliche Herrschaft über dieselben.

Die letzteren dürfen darum nirgends vernachlässigt werden. Es ist oberflächlich, wenn man sie nicht selten als bloss „formelle“ Sprachübungen taxiren hört, deren Wert lediglich in der Förderung der Sprachgewandtheit liege. Wie wir nachgewiesen, sind sie auch für die intellektuelle Bildung von der grössten Bedeutung. Aber so wenig sie vernachlässigt werden sollen, so wenig dürfen sie ausschliesslich betrieben werden, wenn man sich nicht einer Einseitigkeit schuldig machen will, welche der natürlichen Sprachentwicklung des Kindes widerspricht. Wohl befähigen sie den Schüler, jeden einzelnen Gedanken zum richtigen Ausdruck zu bringen; allein sie üben ihn nicht in der zusammenhängenden Darstellung eines aufgefassten Gegenstandes. Und da das Kind diese Fähigkeit in einem gewissen Grade schon besitzt, wenn es der Schule übergeben wird, so muss es darin naturgemäss auch von Anfang an geübt werden, was nur geschieht, wenn die Sprachübungen erster Art ihr Recht behaupten. —

Wir sind am Schlusse unserer Erörterungen angelangt. Die hier entwickelten Forderungen haben wir seit Jahren in Wort und Schrift vertreten und sie auch praktisch in unseren „Sprachbüchlein für schweizerische Elementarschulen“ auszuführen versucht. Eine einlässlichere Besprechung schien uns geboten durch Wahrnehmungen aus dem Kreise des Schullebens. Möge sie zu erneutem Nachdenken anregen und eine allseitige Elementarbildung fördern helfen!

KORRESPONDENZEN.

Luzern. I. Es ist wohl an der Zeit, dass Ihr Korrespondent aus dem Kanton Luzern auch wieder einmal etwas von sich hören lasse und etwas berichte, ist er ja selbst auch der Ansicht, dass in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ über die wichtigsten Vorkommnisse im Schulwesen aller Kantone referirt werde. Wir stellen also in Kürze alles zusammen, was uns als berichtenswert erscheint.

1) Vorerst etwas von der neugegründeten *Erziehungsanstalt in Rathhausen*. Der Anstalt steht als Direktor Herr Kaplan Walthert vor. Ihn unterstützen 8 Lehrschwestern aus dem Institut Ingenbohl und 1 Lehrer. Im Gründungsdekret wurde die Zahl der aufzunehmenden Kinder auf 300 fixirt; bei der Einrichtung der Anstalt zeigte sich, dass dieselbe für nicht mehr als 200 Kinder Raum bietet. Ein grosser Teil der Anmeldungen konnte daher nicht berücksichtigt werden. Vorab finden die von den Waisenämtern des Kantons angemeldeten Kinder Aufnahme, und nur einige wenige Plätze sind für Kinder von Privaten reservirt. Für die erstern beträgt das jährliche Pflegegeld je nach der finanziellen Lage der betreffenden Gemeinde 35—50 Fr., während für die letztern eine jährliche Entschädigung bis auf 250 Fr. bezahlt werden muss. Die aufzunehmenden Kinder sollen nicht unter 2, dürfen aber auch nicht über 16 Jahre alt sein und haben in der Regel bis zum vollendeten 16. Altersjahre in der Anstalt zu verbleiben. Auf den 1. April 1885 befanden sich in der Anstalt 105 Mädchen und 75 Knaben = 180 Kinder, davon sind aus dem Amt Luzern 26, Hochdorf 21, Sursee 27, Willisau 63 und Entlebuch 43. — Die Schule der Anstalt wird von 2 Lehrschwestern und 1 Lehrer geleitet. Dieselbe ist in 1 Unterschule für Knaben und Mädchen mit 2 Klassen, in 1 Oberschule für Mädchen mit 4 Klassen, sowie in 1 Oberschule für Knaben mit 5 Klassen geteilt. Im Winter 1884/85 wurden die Schulen von 131 Kindern besucht. Nebenbei besteht 1 Arbeitsschule für Mädchen, welche je Mittwoch nachmittags und Donnerstag vor- und nachmittags abgehalten wird. Für die Kinder von 2—6 Jahren ist 1 Kleinkinderschule eingerichtet. Unter beständiger Aufsicht einer Schwester sind die Kleinen vormittags von 9—11 Uhr und nachmittags von 1—3 Uhr und von halb 4—5 Uhr theils im Lokal, theils im Freien spielend beschäftigt mit Anhören der ersten Anfangsgründe der hl. Religion, Auswendiglernen kleiner Sprüche, Lieder, mit Zählen, Bauen etc. — Was die Nahrung der Kinder betrifft, so erhalten *a.* diejenigen von 2—6 Jahren zum Frühstück Milchsuppe; mittags Hafergrütz-, Reis-, Kartoffel- oder Fleischsuppe, dazu Milchspeisen oder Maccaroni mit Äpfeln; im Sommer grüne Gemüse mit Kartoffeln; abends Milch und Brot; nachts Brei oder Suppe; *b.* die grösseren Kinder morgens Hafersuppe mit Milch gekocht, am Sonntag Kaffee mit Brod; mittags Hafer-, Grütz-, Reis- oder Kartoffelsuppe, dazu Schnitze, Kartoffeln oder Gartengemüse, Windersbrennen, Salat, Kohlraben, Kraut mit Kartoffeln oder Milchspeisen, mit täglicher Abwechslung; an den Sonntagen erhalten die Kinder Fleisch; abends Kaffee mit Brod; nachts Hafer-, Reis- oder Kartoffelsuppe mit Brod. Es wird für die Bereitung der Speisen nur reine Butter verwendet. — Die Anstalt steht unter der Aufsicht einer Kommission von 18 Mitgliedern, welche die unmittelbare Leitung einem Ausschuss von 3 Mitgliedern überträgt. Die Verrichtungen dieser Kommission sind unentgeltlich.

2) *Kantonale Realschule*. Nachdem infolge teilweiser Reorganisation des eidgenössischen Polytechnikums und daheriger Aufstellung eines neuen Aufnahmeregulativs alle bisherigen Verträge über Anerkennung der Abgangszeugnisse der kantonalen Vorbereitungsschulen gekündigt und die Kantonsregierungen zur Unterhandlung neuer Verträge eingeladen worden, wurde vom

Regierungsrate auf Bericht und Antrag des Erziehungsrates, welcher auch den Lehrerverein der Realschule guttätlich einvernommen und mit dem eidgenössischen Schulrate wiederholte Unterhandlungen gepflogen, folgendes beschlossen:

a. Die Realschule wird um 1 Klasse nach unten erweitert (dieses Postulat wurde vom eidgenössischen Schulrate zur Vorbedingung eines neuen Vertragsabschlusses gemacht), unter dem Vorbehalt, dass auf diese Erweiterung und die bezüglichlichen organisatorischen Veränderungen hin der eidgenössische Schulrat seine Geneigtheit ausspreche, das Vertragsverhältnis betreffend den Übertritt der luzernerischen Abiturienten ans Polytechnikum zu erneuern.

b. Die bisherige Religionslehrerstelle an der Realschule wird zu obigem Zwecke in eine vollständige Professur mit der Verpflichtung für 22—24 wöchentliche Unterrichtsstunden und einer Besoldung von 2500—3000 Fr. umgewandelt. Der Inhaber dieser Stelle hat neben der Religionslehre auch Unterricht in Deutschen, in Geschichte und Geographie an den unten 2 Klassen der Realschule zu erteilen. —

Auf Anordnung des Erziehungsrates wurde nun die Realschule mit 1 Klasse nach unten erweitert in dem Sinne, dass die Schüler in die Realschule eintreten können, ohne vorher eine zweiklassige Sekundarschule absolviert zu haben, wie das sonst das Erziehungsgesetz vom Jahre 1879 vorschreibt, sondern gleich nach Abschluss der Primarschulbildung. Die Notwendigkeit der Reorganisation der Realschule in diesem Sinne wegen 1 oder 2 jährlicher Abiturienten ans Polytechnikum hat uns nie einleuchten können, noch viel weniger können wir es billigen, dass die Erweiterung in der Weise zu stande kam, dass ohne Besuch der Sekundarschule die Schüler an die Realschule übertreten können, und es wäre uns absolut unbegreiflich, wie der eidgenössische Schulrat auf eine solche Erweiterung der Realschule eintreten konnte, wenn wir nicht annehmen müssten, dass die Schulräte unsere Primar- und Sekundarschulverhältnisse gar nicht kennen. Eine Erweiterung der Realschule um eine Klasse nach unten hätte dann einen Sinn und wohl auch gute Früchte gehabt, wenn der Besuch dieser ersten Klasse auch nur nach Absolvierung der Sekundarschule gestattet worden wäre. In der nun praktizierten Art und Weise aber werden einerseits unsere sonst schon schlecht besuchten und auf einem niedern Niveau stehenden Sekundarschulen arg geschädigt, und andererseits ist damit zum wenigsten der Realschulbildung kein Dienst geleistet. — Auffallend ist auch, dass der nun angestellte neue Lehrer (oder Professor?!) gerade ein Geistlicher sein muss. Für die gute Besetzung einer solchen Stelle sollte doch nicht der Stand, sondern die Tüchtigkeit des Mannes den Ausschlag geben. — Item, obschon diese Erweiterung der Realschule unserm Erziehungsgesetze widerspricht, sie wurde vom Regierungs- und Erziehungsrate ohne vorherige Anfrage beim gesetzgebenden Grossen Rate im Herbst 1884 ausgeführt und die Sache dann erst als *fait accompli* im März 1885 den versammelten Landesvätern unterbreitet, die in grosser Mehrheit die grossen Taten der von ihnen gewählten Behörden unter Anstaunen und Bewundern ihrer glänzenden Weisheit und Einsicht billigten. — Fast sämtliche Schüler dieser ersten Realklasse sind solche, die in der Stadt Luzern wohnen und daher der dortigen Sekundarschule entzogen worden sind, welcher Umstand allein schon das merkwürdige Vorgehen rechtfertigen mag, wie man denken wird.

(Fortsetzung folgt.)

Offene Antwort auf den „offenen Brief“ des Herrn B.

Ohne Zweifel wird es Herrn R. E. nicht gelüsten, auf Ihren Brief vom 29. August zu antworten. Ebenso wenig kann

es dem Einsender dies einfallen, sich mit Ihnen über den religiösen oder poetischen Wert des Alten Testaments in eine Diskussion einzulassen. Das würde ungefähr dasselbe abtragen, als wollte man mit einem Blinden sich über die Farben herumzanken. Nur auf eine einzige Stelle Ihres „offenen Briefes“ erlauben Sie mir eine kurze Antwort. Sie fordern von Herrn R. E. Belege aus Goethe, Humboldt etc. über den Wert des Alten Testaments für die *Jugend*. Nun sagt Goethe VI, pag. 333: „Jene grosse Verehrung, welche der Bibel von vielen Völkern und Geschlechtern der Erde gewidmet worden, verdankt sie ihrem innern Werte. Sie ist nicht etwa nur ein Volksbuch, sondern das Buch der Völker, weil sie die Schicksale eines Volkes zum Symbol aller übrigen aufstellt und durch eine Stufenreihe irdischer und geistiger Entwicklungen bis in die entferntesten Regionen der äussersten Ewigkeiten hinausführt. *Wer das menschliche Herz, den Bildungsgang der einzelnen kennt, wird nicht in Abrede sein, dass man einen trefflichen Menschen tüchtig heraufbilden könnte*, ohne dabei ein anderes Buch zu brauchen, als etwa Tschudis Schweizerische oder Aventins Baiersische Chronik. *Wie viel mehr muss also die Bibel zu diesem Zwecke genügen*, da sie das Musterbuch zu jenen erstgenannten gewesen; da das Volk, als dessen Chronik sie sich darstellt, auf die Weltbegebenheiten so grossen Einfluss ausgeübt hat und noch ausübt?“

„Es ist uns nicht erlaubt, hier ins einzelne zu gehen; doch liegt einem jeden vor Augen, wie in beiden Abteilungen dieses wichtigen Werkes der geschichtliche Vortrag mit dem Lehrvortrage dergestalt innig verknüpft ist, dass einer dem andern auf- und nachhilft, wie vielleicht in keinem andern Buche. Und was den Inhalt betrifft, so wäre nur wenig hinzuzufügen, um ihn bis auf den heutigen Tag durchaus vollständig zu machen; und es würde gewiss, je höher die Jahrhunderte an Bildung steigen, immer mehr, *zum Teil als Fundament, zum Teil als Werkzeug der Erziehung*, freilich nicht von naseweisen, sondern von *wahrhaft weisen* Menschen genutzt werden können.“

So Meister Goethe, und dürfte für einmal das vorliegende Zitat als Antwort für Herrn B. vollkommen genügen. H.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die kantonsrätliche Kommission für Prüfung der neuen Statuten betreffend die Witwen- und Waisenstiftung für die höheren Lehrer und Geistlichen, bezw. Unterstützung der genannten Stiftung durch den Staat, erklärt sich geneigt, beim Kantonsrate eine Erhöhung der Witwenrente von 200 Fr. auf 400 Fr. zu befürworten. Hierbei würde der Staat 36 Fr. und das einzelne Mitglied 40 Fr. an die erforderliche jährliche Prämie von 76 Fr. beizutragen haben, welche Beiträge den bisherigen von 18 resp. 20 Fr. für eine Rente von 200 Fr. entsprechen würden. Die betreffenden Körperschaften werden angefragt, ob sie bereit wären, unter diesen Voraussetzungen die erhöhte Jahresprämie zu übernehmen.

Zum Sprachlehrmittel der Alltagschule, von welchem das Tabellenwerk bereits im Gebrauche steht, wird die Fibel Ende laufenden Monats erscheinen und beim kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehen sein. Dieselbe besteht aus 3 Heften von je 1 Bogen, von denen das erste die Schreibschrift, das zweite die Schärfung und Dehnung und das dritte die Druckschrift enthält. Es hat die Meinung, dass die einzelnen Hefte den Schülern nicht zusammen, sondern nach Bedürfnis nacheinander verabreicht werden, und dass das Heft betreffend die Druckschrift auch erst im zweiten Schuljahre zur Behandlung kommen kann. Das einzelne Heft, mit Kartondeckel, wird zum Preise

von 10 Rp. erhältlich sein. Das zweite Heft erscheint auf Ende Oktober.

Von den vom Staate und vom Bunde unterstützten jungen Schweizern, welche sich in Paris zu Zeichenlehrern an schweiz. Gewerbeschulen ausbilden, hat einer, Herr J. J. Graf von Wyl bei Rafz, das Zeichenlehrerexamen für die untere Stufe als neunter von 52 und dasjenige für die obere Stufe als zweiter von 25 Diplomirten absolviert und stellt sich nun für die Besetzung von vakanten Zeichenlehrerstellen an höheren gewerblichen Anstalten in der Schweiz den zuständigen Behörden zur Verfügung.

Bern. Die deutsche Patentprüfungskommission für Primarlehrer wird vom Regierungsrate auf 4 Jahre folgendermassen zusammengesetzt: Präsident: Herr Mosimann, Schulinspektor in Signau. Mitglieder: Herr v. Bergen, Lehrer am Progymnasium Biel; Herr Edinger, Lehrer am Gymnasium Bern; Herr Müller, Sekundarlehrer in Langenthal; Herr Segesser, Sekundarlehrer in Kirchberg; Herr Sterchi, Oberlehrer in Bern; Herr Rüeffi, Sekundarlehrer in Langenthal; Herr Wanzenried, Sekundarlehrer in Grosshöchstetten. Es bleibt noch ein Mitglied zu wählen. Suppleanten: Herr Grütter, Seminardirektor in Hindelbank; Herr Martig, Seminardirektor in Hofwyl; Herr Tanner, Schulvorsteher in Bern. — Schriftliche Schlussprüfung 10.—12. September, mündliche 22. und 23. September in Hofwyl; schriftliche Vorprüfung 15. und 16. September in Hofwyl und Bern, mündliche im Oktober in Hofwyl.

Die von Herrn A. Biétry in St. Immer angefertigte archäologische Karte des ehemaligen Bistums Basel wird um 1000 Fr. gekauft und in der Bibliothek der Kantonsschule Pruntrut aufgestellt.

Eine stramme Lektion.

I.

Es war ein herrliches Fest, das uns schweizerischen Lehrern im Oktober 1884 von der edelmütigen Basilea geboten ward, und wer nicht mit frischem Mut und neuer Begeisterung für das erzieherische Amt in seine Schulstube zurückgekehrt, dem muss Enthusiasmus schlechterdings etwas Wildfremdes sein.

Die gehobene festliche Stimmung wollte ich dazu benutzen, für mein „Leibfach“, das ich seit zwei Dezennien mit besonderer Vorliebe, ja Leidenschaft, gepflegt und dem ich ein hübsches „Vermögen“ verdanke, Propaganda zu machen. Obschon das fragliche „Fach“ keine lange, kostspielige Lehrzeit, keine Vorbereitung, kein Kopfzerbrechen, wohl aber drei Paar gesunde Organe: zwei solide Beine, zwei tuberkelfreie Lungen und zwei offene Augen erheischt; obschon dasselbe nicht zwischen dumpfen Mauern, in verpesteter Luft, sondern unter Gottes freiem Himmel, in frischem würzigem Aether dozirt wird, unsere Muskeln und Sinne allseitig betätigt und anregt, uns physisch und moralisch kräftigt und erhebt — trotz all dieser unschätzbaren Vorzüge liess sich von meinen vielen Freunden und Kollegen nur ein einziger dafür entflammen und dazu bewegen, stante pede eine Probelektion abzulegen.

Wer von den geneigten Lesern dieser Lektion beiwohnen will, der folge den beiden per Dampf über die Grenze, den Rheinstrom entlang, in jene Bucht des Schwarzwaldes, wo die Wiege der städtegründenden Zähringer gestanden und wo der püffige Franziskaner Mönch das Pulver erfunden.

Um die dritte Stunde des 9. Oktobers springt am Theaterplatz in Freiburg im Breisgau plötzlich ein Fensterladen auf und aus dem untern Stock des „Wilden Mann“ stürzt risoluto ein grosser langberockter Homo, welchem ängstlich zögernd ein kleinerer auf dem Fusse folgt. Kaum hat ersterer mit seinem Knotenstock das Fensterbrett wieder in seine richtige Lage

gebracht und haben sie flüsternd und kichernd dem Schwabentor zu ganze Wendung gemacht, so donnert sie eine dunkeluniformirte Schnauze mit einem markerschütternden: „Halt! Im Namen des Gesetzes, ihr seid verhaftet!“ an, und auf einen schrillen Pfiff trabt von drüben aus der Baumallee ein zweiter Phylax herbei, das blanke Krautmesser in der Rechten. Ungeachtet energischer Protestationen und Unschuldsbeteuerungen sollen die beiden Ausreisser mit auf den nächsten Wachtposten. Da windet sich der Grosse los, läuft zur Gasthaustüre und hängt sich an die Hausglocke. Im Nu erscheint schlaftrunken der Portier und ein Weilchen darauf der Gastwirt. Dieser ist nicht wenig erstaunt, seine beiden Schweizergäste in polizeilicher Eskorte auf der Gasse, statt unter Dach und Fach in Morpheus Armen zu treffen, und von ihnen zu vernehmen, wie sie in Ermanglung eines Türschlüssels und Türhüters den Weg durch den Hof ins Hinterstübchen, wo's noch vom Blute rauchte, das eine Schar Musensöhne wenige Stunden vorher für das allgemeine Wohl vergossen, und wo noch die Trophäen der heissen Schlacht in Gestalt von Bierhumpen, Tabakspfeifen, Studentenmützen, Wurstzipfeln etc. herumlagen, -hingen und -stunden, und von da durchs Fenster ins Freie genommen. Der wackere Mann erteilt vorerst der Schlafmütze von Hausdiener einen tüchtigen Ruffel, ergreift dann das Wort zur Verteidigung der zwei Deserteurs, dankt den vigilanten Sbirren für gewissenhafte Pflichterfüllung und bietet schliesslich den einen und anderen die Hand zum Abschied.

Wir hatten auf diese Weise allerdings ein Viertelstündchen kostbare Zeit verloren, waren jedoch im Besitz eines pikanten Unterhaltungsstoffes bis weit hinauf ins fruchtreiche Dreisamthal, an dessen Ausgang bekanntlich die schmucke Zähringerstadt liegt, von welcher der gemüthliche Hebel singt:

„Z'Friburg in der Stadt
Sufer isch's und glatt.
Richi Herre, Geld und Guet,
Jumpfere wie Milch und Bluet
Z'Friburg in der Stadt.“

Luna, die Verräterin, wagte nur mit einem Auge auf die beiden Wanderer herabzugucken, ab und zu sich das Antlitz unterm Wolkenschleier verhüllend. Ein heftiger Westwind, den niemand als Vorbote sonniger Tage begrüsst, sauste über den reben- und waldumrankten Schlossberg hin, von wo aus wir gestern Abend Stadt und Umgebung quasi in Vogelperspektive besichtigt hatten.

Das monumentale Münster, ein Meisterwerk gotischer Baukunst und der einzige ganz vollendete Dom Deutschlands, an dessen eigentümlichen Hahnen- und Filialtürmchen, weit hinausragenden Strebepfeilern, zahllosen Einschnitten, Nischen, Gallerien, Heiligenstatuen, allegorischen Figuren und fratzenhaften Tiergestalten wir uns gestern im Dämmerlichte nicht sattsehen konnten, schien prophetisch seinen gewaltigen Zeigfinger (der Turm ist 125 m hoch, mithin bloss 10 m niedriger als die Stephanskirche in Wien und 18 m niedriger als die Peterskirche in Rom) in die tosenden Lüfte zu erheben, wie um uns zu bedeuten: „Sputet euch, Wanderer, sputet euch! die Elemente, welche durch meine alten Gerippe heulen, dürften euch unliebsame Gesellschaft bringen.“ — Und sie sputeten sich. In weniger denn 2½ Stunden war das 15 km lange Dreisamthal mit seinen stolzen Dörfern, Weilern und Gehöften hinter ihnen.

„Tier und Menschen schliefen feste,
Selbst der Hausprophete schwieg.“

In Zarten, dem Tarodunum der alten Römer, zeigten sich die ersten Spuren seelischen Lebens: in hundertsilbigen Kraftausdrücken erteilte ein Fuhrmann seinen zwei Knechten den Morgensegen, während diese einen kolossalen Cementwagen mit sieben Pferden und vier Ochsen bespannten. Dann weiter oben

dem Himmelreich zu stiessen sie auf einige Nachkommen Sems, aus deren lautem Geplauder und wiederkäuender Kameradschaft zu entnehmen, dass in Freiburg Viehmarkt war. Die kamen also direkt aus dem Himmelreich. Welch glückliche Herde!

Endlich zogen unsere beiden Partizipienkrämer selbst in das längst ersehnte badische „Eden“ ein. Petrus befand sich eben in dem durchlöchertertem Wams, eine schäbige Pelzkappe halb über die Ohren gezogen, vor der Himmelstüre und war bemüht, beim Laternenscheine die von den orientalischen Besuchern hinterlassenen Spuren zu verwischen. Mit seinen hölzernen Sandalen schlug er dazu auf dem holperigen Pflaster so männiglich den Takt, dass das rätselhafte Geklapper in grösserer Entfernung hörbar, als der schwache Schimmer seines eingerahmten Morgensternes sichtbar gewesen war. Hätten die Ankömmlinge nicht bei Zeiten: „Sachte! sachte!“ geschrien, so würde sie der amtseifrige Himmelpförtner mit jenem unaromatischen Kräuterextrakt ungefragt und ungebeten zum neuen Leben eingesalbt haben.

Petrus schien nicht bester Laune zu sein — zweifelsohne hatte er von den eben verschwundenen Mauschels nicht das erwartete Trinkgeld bekommen; kaum erwiderte er den „Guten Morgen!“ der Fremden und beantwortete ihre Erkundigungen über das Himmelreich mit einem verdriesslichen: „Da könnt ihr ja lesen!“ — Und wirklich liessen sich beim Tagesgrauen auf einem enormen Brette über den untern Kreuzstöcken die poetischen Worte entziffern: „Wirtshaus zum Himmelreich.“

Mitten im himmlischen Saale rauchte der verkohlte Docht einer schmutzigen Steinöllampe und unter derselben stunden ein halbes Dutzend Töpfe voll dampfender Flüssigkeit. Beim Anblick dieser weisslichen Brühe gaben die Titanen den ursprünglichen Plan, sich im Himmelreich einen „geistigen“ Genuss zu verschaffen, auf, klopfen einen Engel herbei und kriegten für 20 Pfennig jeder ein Glas bläulicher Kuhmilch, welche die Söhne Abrahams vermutlich an Zahlungsstatt der Gastgeberin vermachte.

Weder die klumpichte, wattenrockumschlungene hemdärmliche Angelika, eine leibhafte „wandelnde Glocke“, noch deren engelreines Stimmchen — kein Bär brummt reizender — weder ihr verdünnter Göttertrank, noch die rauchverdickte Götterluft vermochten die Wunderfitze lange an den Ort bitterer Enttäuschung zu fesseln. Nachdem der eine noch unter den 37 Konterfeien, welche die schwarzen Wände des Elysiums zieren sollen und welche alles mögliche Heilige und Unheilige von der schmerzenreichen Genoveva bis zur Mutter Gottes und vom Klempnergehülften Hödel bis zum Fürsten Bismarck in buntfarbigen Lithographien darstellen, Revue gehalten, so gut es eben in dem zweifachen Dämmerlichte des Lampen- und Tageslichtes anging, schüttelten sie den Staub — nicht von den Bildern, nein, nur von ihren Füßen und zogen von dannen, sich gegenseitig heilig versprechend, nie wieder im Himmelreich einzukehren. Just schleppte das Zartener Elfgespann, von drei Rosselenkern fluchend und schreiend angetrieben, jenen Cementwagen zwischen dem altmodigen Himmelreich und der gegenüberstehenden bauffälligen Kapelle hindurch, als sie den Weg zur Hölle antraten.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHES.

Die Lesebücher für die III. und IV. Klasse der Primar- und die I. Klasse der Sekundarschule des Kantons Baselstadt, welche kürzlich bei C. Detloff erschienen, bieten reichen, fast überreichen Lesestoff für die betreffenden Stufen. Eine Auswahl, welche den Zusammenhang nicht stört, ist aber dem Lehrer nicht nur möglich, sondern sogar leicht gemacht, da die Lesestücke, welche denselben Gegenstand von verschiedenen

Seiten betrachten, je zu einer Gruppe vereinigt sind. Der Stoff (Bilder aus dem Natur- und Menschenleben) ist für das III. und IV. Schuljahr nach den Jahreszeiten geordnet; Heimatkunde und Geschichte finden im Winter in trefflichen Bildern Berücksichtigung. Für das V. Schuljahr beliebte eine andere Stoffeinteilung: Wir finden I. Bilder aus dem menschlichen Leben, II. Märchen und Sagen, III. Bilder aus der Natur und IV. Bilder aus der Heimat. — Die lateinische Benennung der Wortarten, Zeitformen und Satzglieder, wie sie in der beigegebenen Grammatik durchgeführt wird, findet ihre Erklärung in dem Umstande, dass mit dem V. Schuljahre der Unterricht in der französischen Sprache seinen Anfang nimmt.

Die Verfasser waren sichtlich und mit grösstem Erfolge bemüht, den Schülern, unter steter Berücksichtigung ihrer geistig-sprachlichen Entwicklung, das Beste zu bieten, das überhaupt zu finden war. Sie haben mit Recht verschmäht, viele trockene Beschreibungen, wie sie der Anschauungsunterricht in sprachlich armer Form liefert, ins Lesebuch aufzunehmen; ihre Bilder sind fast ausnahmslos frisch und packend geschrieben oder treten gar in poetischer Form an den Schüler heran. Sie haben auch keine Aufgaben an die einzelnen Lesestücke geknüpft; der Lehrer soll den Anschauungsunterricht und die formellen Sprachübungen, die aus demselben hervorgehen, selbsttätig gestalten. Ehre einer Lehrerschaft, der man solche Zumutungen machen darf! Wann wird man überall dasselbe wagen? L.

Karl Schubert, *Theoretisch-praktische Anleitung zum Gebrauche des Lesebuches in der Volks- und Bürgerschule*. Für Lehramtszöglinge, Lehrer und Lehrerinnen bearbeitet. In zwei Teilen. Erster Teil: Die Behandlung des Lesestoffes in der Volks- und Bürgerschule. Wien. 1885. Verlag von Moritz Perles. Lief. I. 3 Bog. 80 Rp.

„Pädagogik und Methodik nützen nichts“, sagte einst ein Leiter einer Schule, die so gelegentlich mit einigen Dutzend Stockschlägen eröffnet wurde. Und der Betreffende tat sich auf seine Äusserung und auf seine Schulführung etwas zu gute. Sicher ist eine blinde Nachahmung einer angehörten Lektion oder ein mechanisches Befolgen einer schriftlich auseinandergesetzten Lebrübung eine Lächerlichkeit. Aber so lange das Anhören einer guten Lektion für den Lehrer von Nutzen, so lange ist auch das Studium pädagogischer Schriften, wie die vorliegende Anleitung eine sein will, eine fruchtbringende, oft notwendige Beschäftigung für denselben. Nicht in blinder Nacheiferung, sondern im denkenden, prüfenden Erfassen des Geschriebenen liegt das Gute. — Nachdem der Verfasser einleitungsweise über das Lesen, das Lesebuch und dessen Stellung zum Unterrichte gesprochen, geht er über zur „Behandlung des Lesestoffes“. Teils in allgemeinen Bemerkungen, teils in besonderen Beispielen (die behandelten Stücke finden sich fast in allen Lesebüchern) gibt er seine Winke, Räte und Auffassungsweise. Er ist fern von exklusiver Einseitigkeit. Die Erklärungen sind kurz und einfach. So soll auch die Sprache des Schülers sein. Dass der Verfasser namentlich auf korrekte Fragestellung aufmerksam macht, verdient alle Beachtung: es ist dies in vielen Schulen ein wunder Punkt. In den Wort- und Sacherklärungen könnten wir ihm nicht überall folgen, so halten wir z. B. die Erklärung, die S. 41 von „Turn“ gegeben ist, in diesem Zusammenhange nicht für richtig, die Art und Weise, wie der Satz „Blümlein baden sich im Tau“ erläutert wird, ist zu gesucht (S. 45), und das zergliedernde Abfragen (S. 29 ff.) ist doch etwas breit getreten. — Soweit aus der vorliegenden Lieferung geschlossen werden kann, verspricht diese Anleitung ein schätzbares Hilfsmittel für den Sprachunterricht zu werden, das namentlich angehenden Lehrern von Wert sein wird. — r.

Schulbücher.

Elsener, C., Prof., Lehrgang der ital. Sprache für Schulen und zum Selbststudium 3 Fr. 60 Rp.
Egger, J., Methodisch-praktisches Rechenbuch für schweizerische Volksschulen und Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. 5. Aufl. 4 Fr.
 — **Geometrie für gehobene Volksschulen.** 5. Aufl. 3 Fr.
 — **Übungsbuch für den geometrischen Unterricht an Sekundarschulen und anderen mittleren Schulanstalten.** 2. Aufl. I. Teil: Geometrische Formenlehre. kart. 1 Fr.
 II. „ Planimetrie 1 Fr. 20 Rp.
 III. „ Stereometrie u. Ebene Trigonometrie 1 Fr. 20 Rp.
 IV. „ Schlüssel dazu 1 Fr. 80 Rp.
Marti, C., Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre. Zum Gebrauche in Primar-, Sekundar- und Handwerker-Schulen. broch. 60, kart. 70 Rp.

Exemplare zur Einsicht stehen franko zur Verfügung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie beim Verleger **K. J. Wyss in Bern.**

Verlag von **Wilhelm Mauke in Leipzig.**

Dr. J. G. Fischer, Leitfaden zum Unterricht in der Elementar-Geometrie.

I. Kursus, 19. Aufl., Planimetrie 80 Rp.
 II. „ 9. „ „ 80 „
 III. „ 4. „ Stereometrie 1 Fr. 10 „
 IV. „ 3. „ Trigonometrie, Neue Bearbeitung in Vorbereitung.

Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich:**
 Die **Normalwörtermethode.**
 Ein Begleitwort zur Fibel.
 Von **H. R. Rüegg**,
 Professor in Bern. (O V 124)
 Zweite, umgearbeitete u. vermehrte Aufl.
 Preis 1 Franken.

Verfassungskunde
 in elementarer Form
 von **J. J. Schneebeli.**
 Preis nur 50 Rp.
 Vorrätig in allen Buchhandlungen.
 Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich.** (O V 180)

Für Schulen.
 Bergkristalle, weiss, grün, schwarz, von 20 Rp. an per Stück, und andere Mineralien verkauft billigst
Dissentis. S. Meier.

Walliser-Trauben,
 schönste und beste Auswahl, 5 Kilo brutto für 4 Fr. 40 Rp. versendet franko **David Hilty**, ehem. Lehrer, Weinbergbesitzer in **Siders, Wallis**

Schwizer-Dütsch.
 Sammlung deutsch-schweizerischer Mundart-Literatur.
 I. Serie 22 Bändchen zum Preis von nur 50 Rp.
J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Offene Stelle.

Ein Lehrer für Französisch und Italienisch findet in einem Konvikt der Ostschweiz eine Anstellung. Gefällige Offerten an die Expedition der „Schweiz. Lehrertg.“

Verlag von **Huber & Cie. (Fehrsche Buchhandlung) in St. Gallen.**
Rechnen-Lehrmittel v. Lehrer Friedr. Faesch in Basel.

- 1) **Aufgaben zum Kopfrechnen** mit beigelegten Antworten zum Schul- und Privatgebrauch. 2 Teile.
 1. Teil. Die vier Grundrechnungsarten. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Fr. 1. 20
 2. Teil. Das Rechnen mit Sorten und Brüchen, Dreisatz- und Zinsrechnung. 3. verbesserte Auflage 1885 Fr. 1. 80
- 2) **Aufgaben zum Zifferrechnen** für schweizerische Volksschulen. Ausgabe A. (**In Fraktur.**) 6 Hefte.
 Heft 1. Zahlenraum von 1—100. 12. Aufl. 1885 Fr. —. 30
 - 2. Zahlenraum von 1—10000. 10. Aufl. 1885 - —. 30
 - 3. Das Rechnen mit grössern Zahlen. 10. Aufl. 1884 - —. 30
 - 4. Das Rechnen mit Sorten. 10. Aufl. 1884 - —. 30
 - 5. Das Rechnen mit Brüchen. 10. Aufl. 1885 - —. 40
 - 6. Dezimalbrüche, Dreisatzrechnung, Zins- und Gesellschaftsrechnung. 8. Aufl. 1883 - —. 40
 Nebst Schlüssel zu Heft 2—6 - —. 50
- 3) **Aufgaben zum Zifferrechnen** für schweizerische Volksschulen. Ausgabe B. für einfachere Verhältnisse. (**In Antiqua.**) 6 Hefte.
 Heft 1. Zahlenraum von 1—100 Fr. —. 20
 - 2. Zahlenraum von 1—10000 - —. 20
 - 3. Das Rechnen mit grössern Zahlen - —. 20
 - 4. Das Rechnen mit Sorten - —. 20
 - 5. Das Rechnen mit Brüchen - —. 25
 - 6. Dezimalbrüche, Dreisatzrechnung, Zins- und Gesellschaftsrechnung - —. 25
 Nebst Schlüssel zu Heft 2—6 - —. 40

Auf Wunsch stehen Exemplare zur Einsicht zu Diensten!

In unserm Verlage erscheint soeben in neuer Auflage:

Kurzes Lehrbuch der Welt- und Schweizer-Geschichte im Zusammenhang.

Zum Zwecke der Vereinfachung des Geschichts-Unterrichtes und zur Erzielung eines **bessern Verständnisses der vaterländischen Geschichte.**
 Für schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen
 bearbeitet von **J. Schelling**,
 Vorsteher der Knabenrealschule in St. Gallen.

Dritte, verbesserte und mit 3 historischen Karten ausgestattete Auflage.
 Preis geheftet 2 Fr. 80 Rp.

Die Verbindung des welt- und schweizergeschichtlichen Unterrichtes auf der Mittelschulstufe wird in immer weitem Kreisen als ein methodischer Fortschritt erkannt und begrüssst. An der schweizerischen Lehrerversammlung in Basel sprachen sich letzten Herbst wieder alle auf der Sekundarschulstufe unterrichtenden Votanten entschieden dafür aus. Daher liessen sich der Verfasser und der Verleger des einzigen diesem Zwecke dienenden Buches angelegen sein, die Brauchbarkeit desselben zu erhöhen und insbesondere auch die Bedürfnisse der Schulen mit kurzer Schulzeit zu berücksichtigen. Die **dritte Auflage** erscheint aus diesem Grunde in zweierlei Druckschrift: Fraktur für die weltgeschichtlichen, Antiqua für die schweizergeschichtlichen Partien. Sie enthält am Rande eine fortlaufende Chronologie und Inhaltsübersicht und ist — **ohne Preis-erhöhung** — mit 3 historischen Karten ausgestattet. Wenn die im Vorwort gegebenen Winke befolgt werden, so kann die Stoff-Fülle für keine Schule mehr ein Hindernis sein, das Buch zu benutzen, das sich neben seinen allgemein anerkannten Vorzügen nunmehr auch durch seinen äusserst mässigen Preis empfiehlt. Wir machen daher alle Mittellehrer auf das neue Erscheinen des so rasch zu Ansehen und Verbreitung gelangten Werkes aufmerksam und sind zu Ansichtsendungen gerne bereit.

St. Gallen, im September 18-5. **Huber & Cie.**
 (Fehrsche Buchhandlung).

Deutsche Encyclopädie 500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 60M.
 Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens.
 Verlag von **Dr. W. G. Brunow in Leipzig**

Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Stelle eines Lehrers für Mathematik, Naturkunde, Zeichnen und Schreiben an der **Mädchensekundarschule Biel** auf Beginn des Wintersemesters, Ende Oktober nächsthin, neu zu besetzen und zwar vorerst für den Rest der laufenden Garantieperiode, d. h. bis Frühjahr 1886. Fächeraustausch wird vorbehalten. Stundenzahl 34. Besoldung 3000 Fr. Anmeldung bis 30. September beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Thellung.
Bern, 12. September 1885. (O H 274) **Die Erziehungsdirektion.**

Verlag von **Friedrich Vieweg & Sohn in Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Soeben erschien:

Leitfaden der **Physik und Chemie.**

Für die oberen Klassen von Bürger- und höheren Mädchenschulen in zwei Kursen bearbeitet
von **A. Sattler.**

Vierte verbesserte Auflage. Mit 180 Holzstichen. gr. 8. geh.
Preis 1 Fr. 10 Rp.

C. F. Winter'sche Verlagshandlung in Leipzig.

Soeben erschien in unserem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen: (H 310248)

Grundzüge der Geognosie u. Geologie

von **Dr. Gustav Leonhard,**

weil. Professor in Heidelberg.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

Nach des Verfassers Tode besorgt

durch Prof. Dr. **Rud. Hoernes** in Graz.

Erste Lieferung. Mit 60 Holzschnitten.

gr. 8° geh. Ladenpreis 4 Fr.

Die vorliegende, vierte Auflage dieses bekannten, in vielen Lehranstalten eingeführten Lehrbuches erscheint hiermit, den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, in vielfach verbesserter und veränderter Gestalt. Ein grösserer Abschnitt: „Geologie der Gegenwart“ ist neu hinzugekommen und derjenige über „Palaeontologie“ auf den dreifachen Umfang erweitert; zahlreiche Illustrationen schmücken das Werk und erleichtern das Verständnis der einzelnen Partien desselben.

In unserm Verlage sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erläuterungen

zu

Baechtolds Deutschem Lesebuch

für höhere Lehranstalten der Schweiz.

Obere Stufe.

Von

Eduard Haug,

Professor am Gymnasium in Schaffhausen.

152 S. gr. 8°. Eleg. in Halbleinwand geb. Preis 4 Fr.

Herr Professor Haug hat ganz aus eigener Initiative, lediglich veranlasst durch den Wunsch, die Benützung des vortrefflichen Lesebuches von Baechtold zu erleichtern und damit zu fördern, die Bearbeitung dieses Kommentars übernommen. Wer sich die Mühe nimmt, sein Buch zu durchgehen, wird erstaunt sein über den Reichtum von Belehrung, die er dadurch empfängt, und dem Verfasser Dank dafür wissen, dass er nun alle jene nicht nur literarhistorischen, sondern auch sprachlichen, geschichtlichen, naturwissenschaftlichen u. a. Kenntnisse, deren Besitz für das vollständige Verständnis der obren Stufe von Baechtolds Lesebuch unerlässlich ist, an einem Orte beisammen findet.

In erster Linie ist das Buch natürlich für Lehrer bestimmt; dann aber auch für reifere Schüler und endlich für Jeden, der sein ästhetisches Urteil gerne an Musterstücken bildet und nicht in moderner Lesehast mit Halbverstandenen vorlieb nimmt.

Um die Anschaffung des Buches zu erleichtern und dadurch indirekt die Verbreitung des Lesebuches selbst zu fördern, haben wir den Preis so nieder angesetzt, dass dieser nicht einmal die Herstellungskosten deckt.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Stelle-Ausschreibung.

Mit Ablauf des ersten Schulsemesters ist die Lehrstelle für hiesige Sekundarschule definitiv zu besetzen, weshalb sie anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben wird.

Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen betreffend Wahlfähigkeit sowie mit Angabe des Bildungsganges und der bisherigen Lehrtätigkeit beliebe man bis zum 27. September an den Präsidenten der Pflüge, Herrn Pfarrer Schaub daselbst, zu richten.
Regensdorf, den 4. September 1885.

Die Sekundarschulpflüge.

Offene Lehrerstelle.

Zufolge Demission ist die Stelle eines Lehrers an der Gesamtschule Sool offen. Jährlicher Gehalt 1600 Fr. Anmeldefrist unter Beilegung der Zeugnisse bis zum 26. d. bei Herrn Schulpräsident Joh. Caspar Blesi dahier.

Sool im Kt. Glarus, 6. September 1885.
Der Schulrat.

Pensionnat de Demoiselles

Lausanne.

On recevrait encore quelques demoiselles. Branches d'enseignement: Langue et littérature françaises, histoire et géographie, arithmétique, sciences naturelles, ouvrages du sexe, anglais, musique et dessin.

S'adresser à M^{me} Briod, solitaire.

Nene Volksgesänge von J. Heim
für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.
In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.
Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

BITTER DENNLER

Interlaken.

Der als Gesundheitsliqueur ersten Ranges seit vielen Jahren bekannte und in seinen vorzüglichen hygienischen Eigenschaften unübertroffene echte **Dennler'sche Magenbitter** empfiehlt sich — ausser als Hausmittel bei Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche und Magenbeschwerden aller Art — ganz besonders auch der Tit. Lehrerschaft und Studirenden als gesundes, dem Magen zuträgliches Stomachicum bei angestrenzter geistiger Arbeit, bei nächtlichem Studiren, schriftl. Arbeiten etc. Ist anderen alkoholischen Getränken oder geringen Weinen unbedingt vorzuziehen. Mit Wasser vermischt ein angenehmes Erfrischungsmittel für jedermann.

Depots in Apotheken, Droguerien etc. Preis per Flasche 2 Fr. 50 Rp., per halbe Flasche 1 Fr. 50 Rp.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt über die „Allgemeine Naturkunde“ bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Die 1. Lieferung des Werkes teilen wir gerne zur Ansicht mit.

J. Hubers Buchhandlung
in Frauenfeld.